

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 70 (1982)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la
Société d'utilité publique
des femmes suisses



- FHD – Die Frau in der Schweizer Armee
- Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. November 1982
- Gleiche Rechte für Mann und Frau

Ab Fabrik grosse Frottee- Stretch-Fixeintücher-Aktion

Gute und schöne Aussteuer-Qualität, Normalgrösse mit Rundungummi, in den Farben: Beige, Blau, Grün, Braun, Rost, Weinrot, Gelb, Rosa, Olive und Weiss, per Stück nur Fr. 16.50.
Auch die passenden Oberleintücher zum gleichen Preis.

Ebenso Barchentleintücher zum halben Preis

260 x 170 cm, ganz geblümt in Rosa, Blau, Gelb, Braun, Olive oder Grün, per Stk. nur Fr. 14.80. Ganz weiss oder unifarbig in den gleichen Farben nur Fr. 17.50.
Auch als Fixleintuch erhältlich zum gleichen Preis. Alles normale Grösse. Versand nach der ganzen Schweiz mit Umtausch-Garantie.

Firma O. Lehner, Konradstr. 75, Postfach 3174, 8031 Zürich, Tel. 01 447874 oder 7845777

TAVOLAX

mit **Stuhlweichmacher**
hilft sicher bei

DARMTRÄGHEIT VERSTOPFUNG

Keine Krampfzustände
Kein Durchfall, sondern milde
Stuhlentleerung

In Apotheken + Drogerien
30 Tavolax-Dragees Fr. 4.50

Pharma-Singer, 8867 Niederurnen

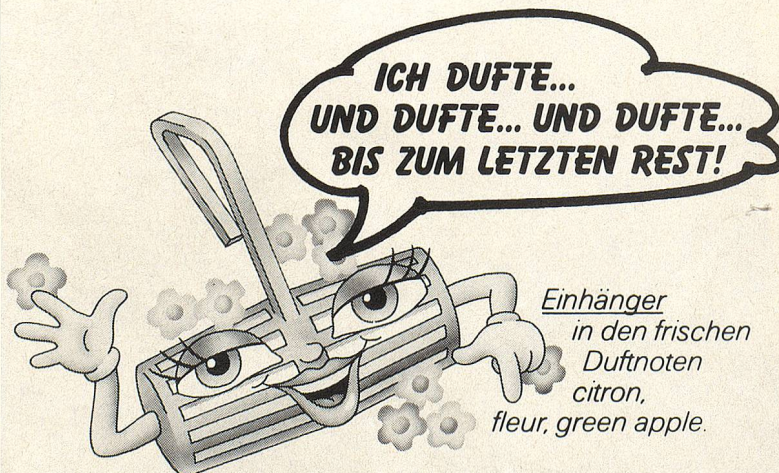
Inhaltsverzeichnis

FHD – Die Frau in der Schweizer Armee	3
FHD-Frauen berichten	5
Frau und Gesamtverteidigung	7
Veranstaltungskalender	9
Sektion Bern	9
Sektion Zürich	10
Sektion Thuisis	10
Sektion Münchenbuchsee	10
Besuch in der Jugendherberge Burg Ehrenfels, Sils i. D.	11
Vernehmlassung	12
Eidg. Volksabstimmung vom 28. November 1982	12
Gleiche Rechte für Mann und Frau	13
Bücher	14

Fotonachweis: Dienststelle FHD,
Bern

Brenn- und Anzündpaste

firestar



wega WC

A. Sutter AG
9542 Münchwilen

**Wega WC Sofortreiniger
flüssig**
Für die regelmässige
Grundreinigung. Wirkt
dank schrägem Spritz-
verschluss auch unter
dem Rand.
Giftklasse 5. Warnung
auf der Packung
beachten.



Giftklasse 5 S.
Warnung auf der Packung beachten.

FHD

Die Frau in der Schweizer Armee

Der freiwillige Frauenhilfsdienst, FHD, ist ein wichtiger Bestandteil der Schweizer Armee und erfüllt innerhalb dieser Aufgaben und Funktionen, die geeignet sind, von Frauen ausgeführt zu werden. Der FHD ist – neben der Mitarbeit in Zivilschutz, Rotkreuzdienst oder Samariterbund – eine Möglichkeit für die Frau, ihren Beitrag zur Landesverteidigung zu leisten.

Der Frauenhilfsdienst wurde vom Schweizerischen Bundesrat am 3. April 1939 mit einer Verordnung aus der Taufe gehoben. Darin ermächtigte er die kantonalen Militärbehörden, den Hilfsdiensten auch weibliche Freiwillige zuzuteilen, und zwar ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter. Seither bildet der Frauenhilfsdienst einen nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil unserer Armee.

1940: 18 000 Frauen in der Armee

Die während des Zweiten Weltkrieges herrschende Bedrohungslage führte zu einem raschen und beachtlichen Anwachsen der Zahl freiwilliger Frauen, die sich für Hilfsdienste rekrutieren liessen. Ende 1940 waren etwa 18 000, ein Jahr später fast 23 000 Frauen in militärischen Formationen eingegliedert. In den Jahren 1941–1945

absolvierten gleichzeitig immer rund 3000 Frauen freiwilligen Hilfsdienst. Ihre für Armee und Landesverteidigung äusserst wertvolle Mitarbeit leisteten sie zum Beispiel als Späherinnen auf Fliegerbeobachtungsposten, als Telefonistinnen und Telegrafistinnen in Übermittlungs- und Auswertezentralen, als Krankenschwestern, Laborantinnen und Rotkreuzfahrerinnen in Sanitätsformationen, als Betreuerinnen von Brieftauben und Kriegshunden in Schlägen und Ställen, als Fürsorgerinnen in Flüchtlingslagern, als Sekretärinnen und Rechnungsführerinnen in Stäben und Einheiten, als Hilfs- oder Chefköchinnen in Militärküchen, als Gehilfinnen in den Feldposten, als Schneiderinnen in Zeughäusern, als Leiterinnen von Flickstuben in Interniertenlagern, als Soldatenmütter in Soldatenstuben. Die Gesamtdienstleistung der freiwilligen Frauen in Hilfsdiensten betrug während des Aktivdienstes 1939–1945 3 695 476 Diensttage.

Gestützt auf die Erfahrungen des Aktivdienstes drängte sich eine Neuordnung und Verselbständigung des Frauenhilfsdienstes auf. Immer mehr militärische Dienststellen sahen die Möglichkeit, für verschiedenste Funktionen Frauen an Stelle von Wehrmännern einzusetzen. Zur Verwirklichung der Neuorganisation wurde vorerst die

Verselbständigung des Frauenhilfsdienstes im Sinne der Schaffung eines Dienstzweiges ins Auge gefasst. Dabei wurde zu Recht die Tatsache berücksichtigt, dass der Hilfsdienst der Männer im Vergleich zur übrigen Armee die Organisation der nicht voll Tauglichen und nicht voll Leistungsfähigen darstellt. Das trifft jedoch für den Frauenhilfsdienst nicht zu. In den Frauenhilfsdienst wurden und werden nur freiwillige Frauen aufgenommen, die voll diensttauglich sind, also Frauen, deren Eignung in bezug auf Charakter sowie geistige und körperliche Leistungsfähigkeit einwandfrei feststeht. Zur Schaffung eines Dienstzweiges «Frauenhilfsdienst der Armee» hätte allerdings das Bundesgesetz über die Militärorganisation geändert werden müssen. Da die verantwortlichen Stellen offenbar die Umtriebe scheuten, die mit einer Änderung der Militärorganisation verbunden sind, stützen sie sich schliesslich auf die bestehende Rechtsgrundlage für die Hilfsdienste ab. Die damit verbundenen psychologischen Auswirkungen wurden vernachlässigt. Deshalb ist leider der Dienst der Frauen in unserer Armee auch heute noch kein regulärer Dienstzweig, sondern eben nur ein «Hilfsdienst», eine Bezeichnung, die im Empfinden des Volkes, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, einen leicht



diskriminierenden Beigeschmack hat.

FHD in der Nachkriegszeit

Die 1948 erfolgte Verselbständigung im Rahmen der Hilfsdienste durfte gleichwohl als Fortschritt betrachtet werden. Eine eigene Verordnung regelte fortan die Belange des Frauenhilfsdienstes. Den Frauen wurden die militärischen Rechte und Pflichten eines Wehrmannes zuerkannt. Die Herauslösung der FHD aus der kantonalen Zugehörigkeit ermöglichte eine zentralisierte eidgenössische Verwaltung. Als neue Gattung wurde der Material-Hilfsdienst für die Kriegsmaterialverwaltung und die Rückwärtigen Dienste aufgenommen. Die Gattung Sanität dagegen wurde aufgehoben. Die Samariterinnen und Krankenschwestern bildeten fortan eine eigene Organisation unter Leitung des Rotkreuzchefarztes.

Die Freiwilligkeit wurde beibehalten, doch bezieht sie sich heute nur noch auf die Anmeldung zum Dienst. Mit der Aushebung beginnt die Pflicht zur Dienstleistung. Mit der Verordnung über den Frauenhilfsdienst von 1948 hat der Bundesrat dokumentiert, dass aus dem männlich bedingten Waffenhandwerk ein weitverzweigter Wehrapparat entstanden ist, der mancherorts ebensogut oder sogar besser von Frauen bedient werden kann. Nach der Aktivdienstzeit (1939–1945) nahm die Zahl der Anmeldungen zum Frauenhilfsdienst

rasch ab. Lediglich die Ungarnkrise (1956) liess vorübergehend ein sprunghaftes Ansteigen des Interesses erkennen. Seither sind die Zahlen der jährlich ausgebildeten FHD bis zum Jahre 1975 stetig und in beunruhigendem Masse zurückgegangen. Seit 1975 zeichnet sich erfreulicherweise eine deutliche Aufwärtsbewegung ab.

FHD heute

Heute melden sich **pro Jahr zwischen 300 bis 500 junge** Schweizerinnen beim freiwilligen Frauenhilfsdienst. Damit können aber leider beinahe nur die vielen Abgänge wettgemacht werden, die vorwiegend durch Mutterschaft als Austrittsgrund entstehen. Der Sollbestand zur Erfüllung der Aufgaben des FHD wird mit 4500 Frauen angegeben, der heutige Bestand beträgt 2900 FHD.

Aufbau und Organisation des FHD

Der FHD ist ein wichtiger Bestandteil der Armee und als solcher dem Militärdepartement unterstellt. Die Angehörigen des FHD bilden aber kein selbständiges «Korps» innerhalb der Armee, sondern werden nach ihrer Grundausbildung in die verschiedensten Einheiten und Stäbe eingeteilt. Dort übernehmen sie Funktionen und Aufgaben und unterstehen militärisch den zuständigen Einheitskommandanten.

Eine Frau, die sich um Aufnahme in den FHD bewirbt, muss Schwei-

zer Bürgerin sein, im Alter zwischen 18 und 35 Jahren, und als diensttauglich erklärt werden. Als weitere Anforderungen werden genannt: gute Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Anpassungsfähigkeit. Die Angehörigen des FHD sind **rechtlich dem Wehrmann gleichgestellt.** Sie haben Anspruch auf:

- Sold und Erwerb ersatz (Kinderzulage)
- Verpflegung und Unterkunft
- Schutz des Arbeitsverhältnisses während der Dienstleistungen
- Lohnzahlung während des Dienstes
- Portofreiheit während des Dienstes
- Halbe Fahrtaxe
- Seelsorgerische und ärztliche Betreuung
- Versicherung gegen Krankheit und Unfall (Militärversicherung)

Mit ihrem Beitritt zum FHD verpflichtet sich die Frau zu folgenden Dienstleistungen:

- Zum Einführungskurs, der 27 Tage dauert
- Zu Ergänzungskursen von jährlich höchstens 13 Tagen (bei manchen Gattungen sogar nur alle 2–3 Jahre)
- Also, zu insgesamt 91 Tagen Dienst in Ergänzungskursen
- Selbstverständlich ist sie aktivdienstpflichtig

Die FHD wird obligatorisch aus der Dienstpflicht entlassen:

- Bei Erreichen der Altersgrenze (50/55 Jahre)
- Bei Verlust des Schweizer Bürgerrechts
- Bei Vorliegen gesundheitlicher Gründe

Auf Gesuch hin ist die Entlassung möglich bei:

- Übernahme von Mutterpflichten
- Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger
- Nach Erfüllung der Instruktiondienstpflicht

Anstelle der Entlassung auf Gesuch hin kann sich die Angehörige des FHD in die FHD-Personal-Reserve umteilen lassen.

Den Schwerpunkt der Ausbildung bildet der Fachdienst, das heisst die Vorbereitung auf den praktischen Einsatz innerhalb der gewählten Dienstgattung.

Der Fachdienst wird ergänzt durch eine allgemeine Ausbildung, die Grundkenntnisse in den folgenden Gebieten vermittelt: Kameraden-



Die Einsatzmöglichkeiten sind:



Administrativer Dienst:

Sekretärin in den Stäben der grossen Truppenverbände



Fürsorgedienst:

Aufnahme und allfällige Betreuung von Flüchtlingen. Einsatz in einem Militärspital



Übermittlungsdienst:

Telefonistin oder Telexistin bei den Übermittlungstruppen



Kochdienst:

Kochen – Zubereiten der Mahlzeiten für Dienstkameradinnen und -kameraden



Brieftaubendienst:

Aufzucht, Pflege und Training der Brieftauben. Nachrichtenübermittlung



Motorfahrdienst:

Transport von Kranken und Verwundeten. Wartung der Motorfahrzeuge



Fliegerbeobachtungsdienst:

Entgegennehmen und Weiterleiten von Meldungen über Fliegtätigkeit



Feldpostdienst:

Nach- und Rückschub der Post für die Truppe



Warndienst:

Radiosprecherin und Übermittlerin in Warnsendestellen

hilfe, AC-Schutzdienst, Kartenlesen, Rechte und Pflichten der FHD, allgemeines militärisches Wissen (Organisation der Armee und des FHD, Dienstreglement, Kriegsmobilmachung), Geheimhaltung, Kriegsvölkerrecht, militärische Umgangsformen, Verwendung der Zelteinheit und der Gamelle.

Das Tagespensum ist vielseitig. Es wechseln Theoriestunden mit Arbeiten im Freien, Gymnastik und Geländeübungen. In einer mehrtägigen Felddienstübung ausserhalb der Kaserne (Verlegung) wird das Gelernte schliesslich unter erschwerten Bedingungen praktisch erprobt.

FHD, die sich charakterlich und fachlich eignen, können auf Vorschlag ihrer militärischen Vorgesetzten hin zu besonderen **Kaderkursen** von 13 bis 34 Tagen Dauer einberufen werden. Jede Funktionsstufe muss in einem Einführungskurs abverdient werden. In der neuen Funktion sind ausserdem vermehrte Dienste zu leisten.

FHD-Frauen berichten

Drei Aktivdienstjahre als FHD

«Nein, nein, ich bin nicht mehr aktiv!» lacht Alice Widmer am Telefon, «ich habe Jahrgang 19!» Bereitwillig erzählt sie mit ihrer jugendlichen Stimme von den Pionierzeiten des Frauenhilfsdienstes, die sie praktisch von Anfang an miterlebt hat: «1940 kam mein Bruder und sagte zu mir: «Du, beim Militär suchen sie Frauen. Du kannst dich sofort melden!» Und ich war Feuer und Flamme, denn ich hatte eine Stelle, die mir nicht gefiel.» Als Alice Widmer bei den Fliegertruppen im benachbarten Schulhaus vorsprach, bat man sie, gleich zu bleiben. Nach drei Tagen bekam sie den Marschbefehl und rückte im Jackettkleid und in hohen Schuhen ein.

«Sogar ein Rucksäckli nahm ich mit! Während dreier Jahre habe ich

beim Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst gearbeitet. Ich wohnte zu Hause und verdiente Fr. 5.– pro Tag. Viele Mädchen meldeten sich damals beim FHD, denn es hiess: «Jede Frau, die Dienst tut, macht einen Mann für die Front frei.» So brenzlich war damals die Lage! Wir trugen feldgraue Berufsschürzen und Soldatenmäntel. Erst 1949, als die Neuorganisation des FHD stattfand, bekamen wir eine eigene Uniform – massgeschneidert!»

Alice Widmer ist aktiv geblieben bis zu ihrem 55. Geburtstag. «Als Dienstführerin (Feldweibel) war ich am richtigen Platz, da hat man Kontakte nach «oben» und nach «unten». Auch in den späteren Jahren hatte ich nie Schwierigkeiten mit meinen Untergebenen, im Gegensatz zu verschiedenen Kolleginnen. Der Altersunterschied spielt da nämlich eine geringfügige Rolle – wichtig ist, dass man den richti-

gen Ton findet. Übrigens habe ich nie in einem reinen Frauenkollektiv gearbeitet: in den Fliegerbeobachtungs- und Meldeeinheiten hat es ungefähr ein Viertel Frauen und drei Viertel Männer.»

Dass die Frauen nicht bewaffnet sind, scheint Alice Widmer richtig zu sein. «Ich finde Bewaffnung durch und durch unweiblich, und es gibt genug Aufgaben, die wir unbewaffnet erfüllen können. Das, was wir zur Landesverteidigung beitragen, ist wertvoll. Ich bin über jede Stunde froh, die ich im Militärdienst erlebt habe.»

FHD sein: ein Schritt zur Gleichberechtigung

«Ich meine nicht, dass es für Frauen obligatorisch sein müsste, Militärdienst zu leisten», sagt Vreni Zwicky, «aber eine Frau, die unverheiratet ist und nicht für eine Familie sorgen muss, sollte sich eigentlich überlegen, ob sie sich nicht beim FHD melden will. Es gehört doch zur Gleichberechtigung der Frau, dass sie auch Pflichten übernimmt.»

Die Gärtnerin Vreni Zwicky hat seinerzeit ihre Grundausbildung beim Briefftaubendienst bekommen. Dort hat sie anschliessend auch einen Zug geführt. Als Dienstchef leitete sie sieben Ergänzungskurse und fand dann, es sei jetzt Zeit, einer jüngeren Frau Platz zu machen. Sie wurde darauf dem persönlichen Stab von Chef-FHD Hurni zugeteilt. (Die Dienststelle FHD, die in Friedenszeiten von Zivilpersonen geleitet wird, würde im Kriegsfall von diesem Stab übernommen.)

«Zum Stab zu gehören war zwar eine interessante, aber rein administrative Aufgabe», berichtet Vreni Zwicky, «und eigentlich liegt mir das weniger als der Umgang mit Menschen. Darum freue ich mich jetzt auf meine nächste Aufgabe, die ich in den kommenden fünf Jahren bis zur Erreichung der Dienstaltersgrenze erfüllen werde: ich werde Aushebungsoffizier und kümmere mich um die Mädchen, die sich mittels eines Fragebogens beim FHD angemeldet haben.

Dabei geht es in erster Linie darum, sich von der Persönlichkeit und der Eignung der Kandidatin ein Bild zu machen. Man führt ein

Gespräch mit ihr und gibt ihr die Informationen, die sie braucht, um sich für einen Dienstzweig zu entscheiden. Manchmal versucht man diese Entscheidung ein bisschen zu steuern: gegenwärtig haben wir zum Beispiel bei der Übermittlung, im Kochdienst und in der Administration eher zu wenig Frauen.»

DC (Dienstchef) Vreni Zwicky hat bis heute 370 Dienstage geleistet (mehr als ein Jahr!), und sie betrachtet ihre FHD-Zeit als eine rundum positive Erfahrung. «Man lernt überleben und man lernt, sich selbst nicht so wichtig zu nehmen. Man ist Teil eines Ganzen – das ist ein gutes Gefühl. Schliesslich wird das Interesse für militärische und politische Zusammenhänge geweckt, und man beginnt, kritischer als zuvor über die Weltlage nachzudenken.»

Mit Begeisterung in den WK

Suzanne Bondallaz gehört zu den vielen FHD-Frauen, die sich vor der Geburt des ersten Kindes in die Reserve haben versetzen lassen. Das ist nun zehn Jahre her, und kürzlich ist sie definitiv entlassen worden. Sie könnte sich nicht vorstellen, jetzt wieder zu einer Einheit zurückzukehren: «Ich habe keine Kaderfunktion und wäre jetzt gut zehn Jahre älter als meine Kameradinnen, von denen die meisten unverheiratet wären und ganz andere Interessen hätten als ich.»

Wie sieht die FHD-Zeit für eine «Ehemalige» aus? Was findet sie im Rückblick gut und schön? «Alle meine Erinnerungen an die FHD-Zeit sind positiv: ich bin jedesmal mit Begeisterung eingerückt, denn das war eine willkommene Abwechslung zu meiner Arbeit im Büro. Ich habe viele gute Kontakte angeknüpft, und es hat mir gefallen, dass Mädchen aus so vielen Berufen und Schichten für kurze Zeit zu einer Einheit wurden. Gleiche Kleidung, gleiche Ordnung, gleiche Pflichten für alle: das war eine richtige Erholung vom Konkurrenzverhalten im Privat- und Berufsleben!»

Apropos Kleidung: Suzanne Bondallaz erinnert sich lachend an den Kampf um die Mini-Mode, der darin bestand, die Uniformröcke in der Kaserne um 5 Zentimeter kürzen zu lassen. «Zu Hause haben wir

Welche Gattung?

Zurzeit werden besonders für folgende Dienste Frauen gesucht:

- Übermittlungsdienst
- Kochdienst
- Administrativer Dienst
- Fürsorgedienst (in einem Militärspital)

Interessentinnen erhalten Auskunft bei der Dienststelle Frauenhilfsdienst, Zeughausgasse 29, 3011 Bern, Tel. 031 67 32 73.

dann heimlich nochmals 5 Zentimeter abgenommen, und kürzlich haben sich meine Tochter und ich krankgelacht, als ich vor dem Abgeben mit nostalgischen Gefühlen nochmals in meine Uniform schlüpfte. Ein wahrhaft grotesker Anblick!»

Wird man in zehn Jahren der Institution FHD gegenüber auch kritischer? «Ich finde, dass die Ergänzungskurse zu kurz sind und dass sie zu wenig häufig stattfinden. Man vergisst alles so rasch, und wenn man bedenkt, wieviel in eine FHD investiert wird, so ist das ein Missverhältnis. Ferner habe ich schon während meiner aktiven Zeit bedauert, dass eine FHD grundsätzlich nicht bewaffnet ist. Für Mädchen, die zum Beispiel in der Übermittlung arbeiten, ist das wohl in Ordnung, aber wenn man sich eine Sanitätsfahrerin vorstellt, die im Ernstfall mit ihrem Lastwagen unterwegs ist, dann wäre es einem doch lieber, wenn sie eine Waffe mitführen dürfte.»

Vorbereitet sein für den Ernstfall

Die Medizinstudentin Christine Lüthy ist Kolfhr, das heisst im Klartext: FHD mit Offiziersfunktion. Sie hat seinerzeit gleich nach der Matur den Einführungskurs als Sanitätsfahrerin besucht. «Ich hatte dafür zwei Gründe», sagt sie, «erstens fand ich, jeder und jede sollte etwas dazu beitragen, dass es uns in der Schweiz weiterhin so gut geht wie bisher. Und zweitens kann man im Ernstfall nur richtig vorbereitete

Leute wirklich brauchen: mit dem guten Willen allein ist es nicht getan.»

Christine Lüthy erzählt, dass sie sich damals wie die meisten ihrer Kameradinnen für einen Dienstzweig gemeldet habe, der sie mit Neuem konfrontierte: «Die meisten möchten im Militärdienst etwas tun, was sie im Privatleben nicht kennen. Als Sanitätsfahrerin kommt man da natürlich voll auf seine Rechnung. Im Laufe des Einführungskurses erfährt man dann allmählich, dass die persönliche Befriedigung weniger zählt als das Engagement für eine gute Sache.» Im Einführungskurs liegt das Schwergewicht nicht einseitig auf der Ausbildung zur Lastwagenfahrerin. «Ich finde es ebenso unerlässlich, dass die Mädchen sich genügend allgemeine militärische Kenntnisse aneignen. Eine FHD, die schlecht informiert ist, wird Mühe haben, zum Beispiel auf der Heimreise im Zug mit Zivilisten oder Soldaten ein Gespräch über ihre Tätigkeit zu führen. Man ist ja

in der Uniform sehr exponiert, wird angestarrt und sogar mit dummen Sprüchen belästigt. Deshalb ist es wichtig, dass man Sicherheit und Selbstvertrauen besitzt, die unter anderem auf guten Kenntnissen beruhen.»

Welches sind die wichtigsten Erlebnisse in der FHD-Laufbahn einer Kolonnenführerin? «Das Schönste ist für mich das Abverdienen gewesen. Es ist eine unerhört dankbare

Aufgabe, während vier Wochen dazu beizutragen, dass aus 30 jungen Frauen eine Einheit wird, wo alle sich aufeinander verlassen können. Bestimmt sind wir Frauen in dieser Beziehung privilegiert: alle unsere weiblichen Rekruten kommen freiwillig zur Ausbildung und zeigen eine Bereitschaft zum Mitmachen, die wohl bei den Männern nicht selbstverständlich ist.»

Interviews: Barbara Krebs

Die Frau hat ihren festen Platz in der Armee. Sie wird benötigt und als Mitarbeiterin und Kameradin auf jeder Stufe anerkannt und auch gern gesehen. Das stille Gelöbnis, in der Stunde der Gefahr in die Reihen der Armee zu treten, genügt nicht mehr. In Anbetracht der kurzen Vorwarnzeit können wir mit Sicherheit nur auf jene zählen, die sich bereits im Frieden auf ihre Aufgabe im Ernstfall vorbereiten. Ich danke allen Frauen, die heute schon freiwillig mit dabei sind, aber auch denjenigen, die sich uns in den kommenden Jahren anschliessen werden. Besondere Anerkennung spreche ich jenen Frauen und Männern aus, die sich in irgendeiner ihr gemässen Art für die Förderung unseres Frauendienstes einsetzen.

*Hans Senn
ehem. Generalstabschef*

Frau und Gesamtverteidigung

Dr. phil. Ruth Meyer

Das Thema ist aktuell, und dies aus verschiedenen Gründen. Seine äussere Aktualität erhält es dadurch, dass nach der Veröffentlichung des Berichtes von Frau Andrée Weitzel vor allem in zahlreichen Frauenorganisationen die Diskussion darüber eingesetzt hat, anlässlich der sich zahlreiche unter diesen für eine stärkere Beteiligung der Frauen in der Gesamtverteidigung ausgesprochen haben und einige wenige, aber sehr lautstark agierende Gruppen, unterstützt durch die zeitgleiche internationale Friedensbewegung, jegliches derartige Engagement vehement ablehnten¹. Seine innere Aktualität erhält es einmal aus dem schweizerischen

Staatsgedanken und zum anderen aus der Erkenntnis, dass wir leider von einer friedlichen Welt weit entfernt sind, dass kriegerische Ereignisse unmittelbar die ganze Bevölkerung treffen und dass die Bedrohung auch vor der Schweiz nicht haltmacht.

Im schweizerischen Staatsgedanken ist die Idee tief verwurzelt, dass zu bürgerlichen Rechten auch bürgerliche Pflichten und darunter vor allem auch die Pflicht zur aktiven Teilhabe an der Landesverteidigung gehören. Solange die Frauen in der Schweiz kein Stimm- und Wahlrecht hatten, stellte sich für sie das Problem nicht im Sinne einer notwendigen Verpflichtung, die es – bereitwillig oder gezwungenermassen – einzugehen galt, sondern höchstens im Sinne eines staatsbürgerlichen Engagements, mit dem nicht zuletzt auch bewiesen werden konnte, dass Frauen

ebensogut wie Männer in der Lage und bereit sind, auch die Verteidigungslasten mitzutragen. Dies ist aber seit gut zehn Jahren – seit dem spät erreichten Stimm- und Wahlrecht der Frauen – anders geworden. Es geht nicht darum, dass nun, wie manchmal in manipulativer Absicht zu suggerieren versucht wird, von den Frauen ein öffentlicher Tribut für ihre politische Gleichberechtigung gefordert wird, sondern es geht darum, dass vor allem wir Frauen uns entscheiden müssen, ob wir im schweizerischen Sinne vollwertige Staatsbürger sein wollen oder ob wir nur die gleichen Rechte wollen, nicht aber bereit sind, auch alle Verantwortung zu teilen.

Die Verantwortung für diesen Staat zu teilen muss auch heissen, sich auf den Ernstfall so vorzubereiten, dass eine bestmögliche Chance besteht, seine Neutralität zu schützen, und auch eine bestmögliche Chance, das Überleben möglichst vieler auch unter kriegerischen Einwirkungen zu sichern. Vor allem letzteres wäre zurzeit erheblich gefährdet, weil der über-

¹ Wie in der Öffentlichkeit bekannt, hat der Stab für Gesamtverteidigung eine Studiengruppe mit der Aufgabe eingesetzt, über die Gesamtproblematik eine Vernehmlassung vorzubereiten.

wiegende Teil der Frauen für solche Aufgaben nicht vorbereitet ist. Es genügt heute weniger denn je, allenfalls in der gemeinsamen Not guten Willens mitzuarbeiten und Lasten zu übernehmen. Auch jede Frau muss angesichts der modernen Bedrohungen zum vornherein wissen, wo dann ihr Platz wäre, und sie muss jetzt schon lernen, was an diesem zu tun ist. Jede Nichtausgebildete gefährdet im kriegerischen, aber auch im Katastrophenernstfall nicht nur sich selbst, sondern auch ihre Umgebung.

Die Forderung nach einer vermehrten Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung bedeutet keine «Militarisierung der Frau», wie in politisch eindeutiger Absicht und unter Ausnutzung des Unwissens grosser Teile der Bevölkerung in den letzten Jahren immer wieder weiszumachen versucht wird und viele Frauen abgeschreckt haben mag. Gesamtverteidigung meint den Einsatz aller – der zivilen und militärischen – Mittel, um unsere Handlungsfreiheit zu sichern. Zur Gesamtverteidigung gehören neben der Armee die Aussenpolitik,

der Zivilschutz, die wirtschaftliche Landesversorgung, die Aussenwirtschaftspolitik, die Information, der Staatsschutz, die zivilen Führungsstäbe sowie die koordinierten Dienste (Sanität, AC-Schutz, Versorgung, Transporte, Übermittlung usw.).

Da in der Schweiz die allgemeine Wehrpflicht für Männer im Alter zwischen 20 und 50 bzw. 55 Jahren besteht, muss es für jedermann, der bereit ist, sich ernsthaft mit der Frage auseinanderzusetzen, völlig offensichtlich sein, dass niemals daran gedacht werden könnte, auch alle Frauen in die Armee einzugliedern. Im Mobilmachungsfall blieben dann nur noch ältere Menschen, Dienstdispensierte und Dienstuntaugliche sowie Kinder als Zivilpersonen zurück. Das öffentliche Leben würde völlig zusammenbrechen. Das heisst nicht, dass Frauen in der Armee keine Aufgaben fänden. Der Frauenhilfsdienst und der – viel ältere – weibliche Rotkreuzdienst haben seit langem bewiesen, dass ihre militärische Mitarbeit unverzichtbar ist. Wie ausländische Beispiele zeigen, sind Frauen auch in der Lage, weitere

Tätigkeiten, als sie bis jetzt in der schweizerischen Armee vorgesehen sind, vollwertig auszufüllen. An eine solche Erweiterung ist aber bei uns auch in einem beschränkten Rahmen nicht zu denken, solange die bestehenden Dienste ihre kleinen Sollbestände von derzeit zusammen rund 13 000 Frauen bei weitem nicht zusammenbringen.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen würde in einem Ernstfall also vor allem der Zivilbereich von der Mitarbeit der Frauen abhängen, von ihrer Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und von ihrer Vorbereitung, am richtigen Platz das Richtige zu tun. Heute leisten im Zivilschutz rund 20 000 Frauen freiwillig Dienst. Das sind etwa ein Fünftel eines sehr knapp berechneten Minimalbestandes. Im öffentlichen Gesundheitswesen fehlen zurzeit mindestens 45 000 Personen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung unter erschwerten Bedingungen. Das sind nur Beispiele aus zentralen Bereichen. Sicher, noch fehlt es vor allem auch an Ausbildungseinrichtungen und rechtlichen Grundlagen. Darauf sich zu berufen ist al-

Die Lösung der Betagten-Verpflegung: Régéthermic.




In vielen Gemeinden und sozialen Institutionen bewährt sich unser Régéthermic-Mahlzeiteinsystem seit Jahren. Neben einer gesunden Ernährung wird damit auch viel Freude und Menschlichkeit in die Stuben der Betagten getragen. Und dies alles zu einem sehr vernünftigen Aufwand.

REGETHERMIC

Im Dienste der Betagten-Verpflegung.

Informations-Coupon

Senden Sie mir unverbindlich Ihre Dokumentation über das Régéthermic-Mahlzeiteinsystem. 

Name: _____

Gemeinde, Institution: _____

Adresse: _____

Einsenden an TERION AG,
Wiesenstrasse 9, 8032 Zürich, Tel. 01/252 12 06

lerdings nicht nur angesichts der Fehlbestände in den bestehenden Organisationen ein schwaches Argument. Die Schaffung von weiteren Ausbildungseinrichtungen und der nötigen rechtlichen Grundlagen hängt nicht zuletzt auch von einem aktiveren Verhalten der Frauen selbst ab. Zu ihrem eigenen Nutzen und zum Nutzen der ganzen Bevölkerung! ■

Bodenpflege für Hartbeläge – Ein neues SIH-Merkblatt

Bodenbeläge sollten nicht nur aus hygienischen Gründen saubergehalten werden. Sie danken eine zweckmässige Pflege auch durch schöneres Aussehen und längere Lebensdauer.

Früher gab es Holz- und Steinböden, und jedermann wusste, wie er damit umzugehen hatte. Heute gibt es eine Vielzahl verschiedenartiger Bodenbeläge, und selbst die Holzböden können oft durch Spezialbehandlungen manche herkömmliche Arbeitsmethode nicht mehr vertragen.

Um Fehlentscheide bei der Wahl der Pflegemittel und der Behandlung zu vermeiden, hat das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft ein Merkblatt über Bodenpflege herausgegeben. Darin findet sich in tabellarischer Anordnung eine gute Übersicht über die verschiedenartigen Beläge, ihre allfällige Grundbehandlung, den laufenden Unterhalt und die gründliche Reinigung. In einer weiteren Rubrik sind die häufigsten Fehlbehandlungen unter dem Titel «Verboten» aufgeführt. Kurze Arbeitsanleitungen bilden den Abschluss.

Die Publikation umfasst 7 Seiten, kostet Fr. 4.50 und kann beim SIH, Telefon 01 461 39 44, oder Postfach, 8045 Zürich, bestellt werden.

Sie bietet nicht nur Unerfahrenen eine willkommene Hilfe, sondern auch Traditionsbewussten, die sich mit den modernen Reinigungs- und Pflegemethoden vertraut machen möchten.

Denken Sie bitte bei

Legaten und Kranzablösungen

an unsere vereinseigenen Werke:

Adoptivkindervermittlung,
Postscheckkonto 80 - 24270
Zürich

Brautstiftung, Postscheckkonto 90 - 335 St. Gallen

Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein, Postscheckkonto 30 - 1188 Bern

**AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT**

Veranstaltungskalender

Sektion Muri/Gümligen

Präsidentin R. Ernst, Auweg 11, 3074 Muri, Tel. 031 52 33 44

Frouezmorge, Zusammenkunft mit aktuellem politischem Thema, Mittwoch, 17.11.82, 9.00 Uhr, im Restaurant Kreuz, Gümligen

Hauptversammlung, 14.3.83, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Melchenbühl

Sektion Saanen

Präsidentin: Fr. Dr. D. Sollberger, Lauenenstrasse, 3780 Gstaad, Tel. 030 4 15 62

Hauptversammlung: 14.11.82, 13.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Gstaad mit Lichtbildervortrag von Albert Krebs: Kiesgrube – Lebensraum aus zweiter Hand.

Sektion Aarwangen

Präsidentin: M. Künzli, Ursprungstrasse 5, 4912 Aarwangen, Tel. 063 23 24 25

Jahresversammlung: 29.11.82, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus. Referent: Schriftsteller Erwin Heimann zum Thema «Vom Sinn des Lebens».

Sektion Bern

Ausschnitt aus dem Jahresbericht der Hauspflegerinnenschule

Die Lektionen wurden, wo nötig, noch weiter dem neuen Normallehrplan angepasst, der seit 1979 für zwei Versuchsjahre in Kraft ist. Gegenwärtig wird in den periodisch stattfindenden Schulleiterinnentagen, unter Mitarbeit des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, weiter daran gearbeitet.

Die zweijährige Ausbildung zur Hauspflegerin umfasst: 2× 5 Monate Schulunterricht (5 Wochen Ferien pro Jahr). Total 1290 Lektionen; 2× 6 Monate Praktikumseinsatz. Die beiden Praktika im 2. Semester werden aufgeteilt in: 3 Monate Wochen- und Säuglingspflege und 3 Monate Alterspflege. Das Praktikum des 4. Semesters wird in der Hauspflege absolviert. Davon sind je 3 Monate in städtischer und 3 Monate in ländlicher Gegend zu arbeiten.

Das Landpraktikum wurde im

Frühling 1981 fest eingeführt. Der Grund dafür waren die grossen Klassen von 20 Schülerinnen. Während die eine Hälfte weiterhin in der Stadt Bern und Bümpliz eingesetzt wurde, konnten wir für die Landpraktika folgende Gemeinden gewinnen: Erlach, Frutigen, Grossehöchstetten, Lyss, Schüpfen, Herzogenbuchsee, Trubschachen, Wahlern / Schwarzenburg, Wohlen, Worb, Huttwil.

Die Landpraktika sind beim grössten Teil der Schülerinnen sehr beliebt. Da die meisten vom Land sind, freuen sie sich, wieder in vertraute Verhältnisse zu kommen.

Wir sind sehr dankbar, gute Vermittlerinnen in Stadt und Land zu haben, die als Praktikumsleiterinnen unsere Schülerinnen in ihre Arbeit einweisen und allfällige Schwierigkeiten mit ihnen besprechen. Ich freue mich mit unseren Schülerinnen darüber, dass ihr Ein-

AUS UNSERER ARBEIT AUS UNSERER ARBEIT AUS UNSERER ARBEIT

satz gewürdigt wird, was aus den meisten sehr guten Praktikumsberichten hervorgeht. Allen Einsatzleiterinnen sei dafür herzlich gedankt.

Die Schule ist nun sehr ausgelastet mit 80 Schülerinnen, wovon sich jeweils 40 in der Schule (2 Klassen Blockkurse) und 40 in den verschiedenen Praktika befinden.

R. Stebler

Sektion Zürich

Ausschnitt aus dem Jahresbericht der Haushaltungsschule Zürich

Alle 23 Schülerinnen der Abschlussklasse konnten ihr Diplom entgegennehmen. 18 Schülerinnen wurden in den Jahreskurs aufgenommen.

Wir benützen die Gelegenheit, Ihnen unsere Schule mit ihrer Struktur und ihrem Ziel wieder einmal näherzubringen:

Die Arbeit der Aufsichtskommission wird vom Ausschuss für Schulungsfragen, für Baufragen und für Finanzfragen geleistet. Die Schule wird zum Teil durch das Biga, die Volkswirtschaftsdirektion und die Erziehungsdirektion subventioniert. Das Restdefizit wird vom Verein getragen. Die Schülerinnen bezahlen Schulgeld.

Die Haushaltungsschule Zürich dient vorab der Ausbildung hauswirtschaftlicher Betriebsleiterinnen. In den vergangenen Jahren wurde in der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Heranbildung hauswirtschaftlicher Führungskräfte (SAHF), der alle drei Schulen in der Schweiz (Bern, Baldegg und Zürich) angeschlossen sind, ein neues Konzept für die Ausbildung erarbeitet: dies im Einvernehmen mit dem Biga. Dieses Konzept tritt auf Herbst 1982 in Kraft und unterscheidet sich folgendermassen vom alten Ausbildungsschema:

Neues Konzept (4 Jahre Ausbildung)

1 Jahr Schule (Jahreskurs)
1 Jahr Praktikum (2 Betriebe)
1 Jahr Schule
½ Jahr Praktikum
½ Jahr Schule
Diplom

Altes Konzept

1 Jahr Schule
2 Jahre Praktikum (3 Betriebe)
1 Jahr Schule
Diplom

Die Anforderungen an Vorbildung für den Eintritt in die Schule wur-

den erhöht. Die Ausbildung ist anspruchsvoll.

Die diplomierten hauswirtschaftlichen Betriebsleiterinnen finden vor allem Anstellungen in Spitälern und Heimen, wo dieses theoretisch und praktisch gut ausgebildete Personal sehr gefragt ist und direkt beim mittleren Kader seinen Einstieg ins Berufsleben findet.

Daneben führt die Schule noch 3 Parallelklassen zehntes Schuljahr mit allgemeinbildenden Fächern und Hauswirtschaft und hat Gültigkeit als Abgeltung für das Obligatorium. L. Müller-Puppikofe

Sektion Thuisis

Der Frauenstamm erfreut sich immer grösserer Beliebtheit

Im Frühjahr 1979 hatte unsere Präsidentin die Idee, interessierte Frauen könnten sich allmonatlich einmal treffen. So entstand unser Frauenstamm. Dieser findet seitdem regelmässig am ersten Dienstag des Monats von neun bis zehn Uhr statt. Dass daraus nicht nur ein gemütliches Beisammensitzen und Kaffeetrinken werden sollte, war uns gleich zu Beginn klar. Wir sahen eher eine Gesprächsrunde, wenn immer möglich mit einer Referentin oder einem Referenten. Wenn wir heute, nach dreijährigem Bestehen unseres Frauenstamms, zurückblicken, dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass es uns mit wenigen Ausnahmen geglückt ist, einen Gesprächsleiter zu gewinnen. Die Themen sind sehr verschieden und doch sind es stets Probleme, die uns alle angehen. Hier

einige Beispiele: «Neuanfang im Beruf – Sind unsere Kinder in der Schule überfordert – Autogenes Training – Lebenshilfe – Gynäkologische Kontrolle, Krebs – Eheliches Güter- und Erbrecht – Alkoholkrankheit und wir – Menschliche Angst und Furcht.» Der Vortrag dauert etwa eine halbe Stunde, dann bleibt noch genügend Zeit zur Diskussion. Immer ist das anschliessende Gespräch, die Auseinandersetzung mit dem Gehörten, wichtig. Das Planen und Organisieren des Stammes übernimmt jedes Jahr eine andere Frau. Dass unser Monats-Dienstag auf immer grösseres Interesse stösst, ist der schönste Beweis für eine geglückte Neuerung in der Tätigkeit unseres Frauenvereins. Es ist zu hoffen, dass diese Institution noch lange aufrechterhalten werden kann, zur Bereicherung für jede Frau, aber auch zur Förderung der Gemeinschaft unter den Frauen.

C. Gees

Sektion Münchenbuchsee

Ausschwenkbare Küchenkombination fürs Altersheim

Seit drei Jahren ist in Münchenbuchsee das neue Altersheim in Betrieb. Bereits in der Planungsphase war Frau E. Zimmerli, die Präsidentin der Sektion Münchenbuchsee des Frauenvereins, mit dabei, lernte dort auch das zukünftige

Leiterehepaar kennen und schätzen. Der enge, für alle Seiten nützliche Kontakt zwischen Frauenverein und Altersheim ist bestehengeblieben, die Zusammenarbeit auf verschiedensten Gebieten erfreulich.

Auf der Suche nach einem sinnvollen Geschenk für das entstehende Heim nahmen die Vereinsfrauen

eine Idee der zukünftigen Leiterin auf und entschlossen sich, eine aus-schwenkbare Küchenkombination zu stiften, die in der Mehrzweck-halle installiert wurde. An einer Wand der Halle ist fest montiert ein Teil der Küche mit Schränken und der Abwascheinrichtung. Die zweite Hälfte – von der Kochstelle weg – ist ausschwenkbar, wobei der ausgeschwenkte Teil zum Ge-brauch fest und sicher im Raum steht. Nach Gebrauch kann der mobile Teil mit wenigen Handgrif-fen wieder versorgt werden und stört, gut getarnt, die Benutzer der Mehrzweckhalle überhaupt nicht. Die gebrauchsfertige Küche ist komplett eingerichtet mit einem 4-Platten-Herd, Backofen, den Pfannen und dem notwendigen Geschirr.

Der Gedanke, der ursprünglich hinter der Anschaffung steckte, war, dass Frauen, die von ihrer eigenen Wohnung ins Altersheim umziehen, hie und da das Bedürf-nis haben könnten, selber zu ko-chen. Die Praxis hat nun allerdings in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Küche zu diesem Zweck kaum beansprucht wird – sei es nun, weil die Bewohner des Alters-heimes froh sind, diese Pflicht los zu sein, sei es, weil die Verpflegung im Heim, die anerkanntermassen vorzüglich ist, ihren Ansprüchen voll und ganz genügt.

Trotzdem liegt die Einrichtung nicht brach, sondern dient ver-schiedensten Interessengruppen und ist sogar zu einer Kontaktstelle zwischen Altersheim- und Dorfbe-wohnern geworden. Ein pensio-nierter Konditor leitet mit grosser Begeisterung und unterstützt von einem Altersheimfreund jeweils vor Weihnachten die gemeinschaft-liche Guetzlibäckerei für interes-sierte Pensionäre. Hie und da stellt er sich auch zur Verfügung, um in einem Backkurs den Mädchen und Buben des Dorfes etwas von seinen Kenntnissen weiterzugeben. Die kantonale Ernährungsberaterin be-nutzt die Küche zu Kochdemon-strationen, die ursprünglich auch vor allem für die alten Leute ge-plant waren, heute aber von Frau-en jeden Alters aus dem Dorfe be-sucht werden.

In den Frühlings- und Herbstschul-ferien finden in der Küche der Mehrzweckhalle unter Leitung des Küchenchefs des Altersheimes

Kochkurse für Primar- und Sekun-darschüler statt. Um möglichst bleibende Kontakte zwischen jung und alt zu schaffen, laden die Schü-ler jeweils die Heimbewohner zu einem von im Kurs gekochten Mit-tagessen ein. Die Einladung ergeht an alle – kommen kann, wer Lust dazu hat.

Auch der Frauenverein selber pro-fitiert von der Küche und führt dort vereinsinterne Kochkurse durch. Vor kurzem zum Beispiel lehrten die Vietnamesenfrauen im Dorf ihre Betreuerinnen, perfekte Früh-lingsrollen herzustellen.

Einige Plätze des Altersheimes sind reserviert für ältere Feriengäste, die vorübergehend, zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen, nicht in ihrem eigenen Heim sein können. Auch hier hat die Küche bereits nützliche Dienste geleistet.

**AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT**

So fühlte sich eine Frau nach länge-rem Fernsein vom eigenen Herd plötzlich unsicher, wusste nicht, ob sie zu Hause noch imstande sei, selber für das leibliche Wohl zu sorgen. Der Küchenchef des Hei-mes ermunterte sie und ihren Mann, in der Küche der Mehr-zweckhalle in Ruhe zu proben, be-gutachtete die Resultate, half da und dort ein wenig – und nach kur-zer Zeit konnte das Ehepaar ge-trost in seine vier Wände zurück-kehren. JS

Besuch der Jugendherberge Burg Ehrenfels, Sils i. D.

Vereinsausflug des Evang. Frauenvereins Horn

Eine Gruppe von dreiunddreissig unternehmungslustigen Frauen des Evang. Frauenvereins Horn starte-te letzten Donnerstag mit Car zum diesjährigen Vereinsausflug nach Sils im Domleschg.

Der Besuch galt der Jugendherber-ge Burg Ehrenfels, einer mittelal-terlichen wiederaufgebauten Burg-ruine, von deren Turm aus sich eine einzigartige Aussicht über das burgenreiche Domleschg bietet.

Es entsprach dem Wunsch unserer leider verstorbenen Präsidentin Frau Lemmenmeier, diese Jugend-herberge finanziell zu unterstützen, weil für den weiteren Ausbau des Hauses (u. a. sollen die 37 Schlaf-plätze um 20 erweitert werden) sehr beträchtliche Kosten notwen-dig sind.

Durch Vizepräsidentin Frau Ra-duner wurde ein Teilbetrag vom Erlös des Frühlingsbazars der Lei-terin der Jugendherberge überge-ben, was sie sowie der Vorstand des Frauenvereins Sils bestens ver-dankten. Im Rittersaal mit den ori-ginell verzierten Sgraffitowänden

pfligten wir bei Kaffee und Gebäck noch geselligen Kontakt.

Als «besondere Auszeichnung» ist unserm Vorstand das Wappen der Burg Ehrenfels und ein kleiner Hausgeist geschenkt worden.

Frohgemut machten wir uns auf die Rückfahrt über die Luziensteig und nach einem Zvierihalt Richtung Bodensee mit der Gewissheit, das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden zu haben.

A. Allmendinger

MIKUTAN-Salbe

gegen Ekzeme und entzün-dete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege. Preis der Packung Fr. 3.50

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

**G. Streuli + Co AG
8730 Uznach**

**AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT
AUS UNSERER ARBEIT**

Vernehmlassung

Der Zentralvorstand nimmt Stellung:

An das
Eidgenössische Departement
des Innern
Herrn Bundesrat Hans Hürlimann
Bundeshaus
3011 Bern

Lyss und Solothurn, 20.10.82

Vernehmlassung zum Be- richt über das Begehren um Aufnahme einer Transjura- strasse in das Nationalstras- sennetz

Hochgeehrter Herr Bundesrat
Der Zentralvorstand des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauen-
vereins dankt Ihnen für die Gele-
genheit, zu diesem Begehren Stel-
lung nehmen zu können.

Unsere Stellungnahme lautet wie
folgt:

1. **Den Anschluss des Kantons Jura an das Nationalstrassennetz** erachten wir als politisch notwendig und wichtig.
2. Kanton Jura und Berner Jura sind **verkehrstechnische und wirtschaftliche Entwicklungsgebiete**, die der Förderung bedürfen.
3. **In dünnbesiedelten Gebieten** (der ganze Jura gehört dazu) ist die Erschliessung durch eine leistungsfähige Strassenverbindung am zweckmässigsten.
4. **Der Anschluss ans französische Nationalstrassennetz** wird den überlasteten Zollübergang und Verkehrsknotenpunkt Basel entlasten.
5. Wir erachten den Ausbau der Transjurane als **zweispurige Autostrasse** als angebracht. Gegen einen Ausbau als vierspurige Autobahn wehren wir uns, weil der Verkehr ihn nicht erfordert. Der Eingriff in die Natur bleibt bei einer Autostrasse geringer.
6. Wir sind der Ansicht, dass der **zweite Ast Moutier-Oensingen nicht notwendig** ist. Die solothurnische Region Thal möchte Erholungs- und Wohngebiet bleiben. In Konsultativabstimmungen haben sich die betroffe-

nen Gemeinden im Einzugsgebiet *gegen* den Bau dieses Teilstückes ausgesprochen.

Die vorhandenen Strassen genügen mit wenigen noch zu bauenden Streckenabschnitten dem aufkommenden Verkehr.

Der Verkehr aus dem Kanton Jura kann in Biel von der N5 aufgenommen werden.

Schlussfolgerung

Wir erachten die Aufnahme der Transjurane Boncourt – Porrentruy – Delémont – Sonceboz – Biel ins Netz der Nationalstrassen als notwendig und zweckmässig. Die Strasse soll als zweispurige Autostrasse gebaut werden.

Der Ast Moutier-Oensingen ist nicht notwendig.

Empfangen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer Hochschätzung.

Namens des Zentralvorstandes
des Schweiz. Gemeinnützigen
Frauenvereins

Die Zentralpräsidentin
Liselotte Anker-Weber

Die Vizepräsidentin und
Sachbearbeiterin
Suzanne Peter-Bonjour

Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. November 1982

Die im Juni 1979 mit 113 082 gültigen Unterschriften vom Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin eingereichte Initiative «zur Verhinderung missbräuchlicher Preise» verlangt den Erlass von Bundesvorschriften «für eine Überwachung der Preise und Preisempfehlungen für Waren und Leistungen markt-mächtiger Unternehmungen und Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts». Es wird also mit dieser Initiative eine Ergänzung der Bundesverfassung in dem Sinne verlangt, dass der Staat in Zukunft die Kompetenz hätte, dauernd die Preise zu überwachen und dort einzugreifen, wo Missbräuche in der Preisbildung nachgewiesen

oder vermutet werden. Der Bundesrat lehnt einen solchen Dauereingriff in die Preisbildung aus verschiedenen Gründen ab, insbesondere, weil eine dauernde Preisüberwachung mit unserem freien Marktsystem unvereinbar ist.

National- und Ständerat lehnten diese Initiative ebenfalls ab. Der Bundesrat verkennt aber nicht, dass die Preisüberwachung einen spürbaren Beitrag zur Bekämpfung einer massiven Teuerung zu leisten vermag und präsentiert darum einen Gegenvorschlag, nach dem eine Preisüberwachung nur dann eingeführt werden soll, wenn es darum geht, negative Folgen der Teuerung zu verhindern und wenn

die übrigen Massnahmen der Inflationsbekämpfung nicht ausreichen. Sie soll, und das ist der wesentliche Unterschied gegenüber dem Text der Initiative, nur in ganz besonderen Fällen angewendet werden, zeitlich befristet sein und bei Beruhigung der Preisentwicklung ausser Kraft gesetzt werden. Initiative und Gegenvorschlag gehen davon aus, dass staatliche Eingriffe in die Preisbildung wirksam sind, sei es, um Missbräuche zu verhindern oder die Inflation zu bremsen. Ein Blick über die Landesgrenze zeigt, dass mit staatlicher Lenkung keineswegs bessere Resultate erzielt werden als im System der freien Marktwirtschaft.

Se

Gleiche Rechte für Mann und Frau

Die noch bestehenden Ungleichheiten

2. Familienrecht

In der Dokumentation der Eidgenössischen Frauenkommission «Gleiche Rechte für Mann und Frau» findet sich im Gebiet des Familien-, vor allem des Eherechts, eine lange Liste von Bestimmungen, die Mann und Frau ungleich behandeln. Dies fällt um so mehr ins Gewicht, als das Eherecht für die Stellung der Frau in der Familie und Gesellschaft von fundamentaler Bedeutung ist. Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt den von der Frauenkommission aufgelisteten Stand der Ungleichheiten, so wird klar, dass eine Revision des Eherechts mit dem Ziel einer Herbeiführung von Partnerschaft gleichberechtigter Ehegatten dringlich ist.

Unser geltendes Ehe- und Ehegüterrecht, datiert von 1912, geht deshalb auch von der traditionellen Rollenverteilung aus, wonach der Mann der Versorger der Familie sei, die Frau den Haushalt führe und die Kinder betreue.

In ihrem Rechtssetzungsprogramm plädiert die Frauenkommission für eine Revision des Ehe- und Ehegüterrechts im wesentlichen im Sinn des Entwurfs des Bundesrats. Er hat die Beratungen im Ständerat bereits ohne wesentliche Änderungen durchlaufen und liegt bei der nationalrätlichen Kommission. Der Entwurf sieht eine partnerschaftlich konzipierte Ehe vor; so kann zum Beispiel die geschiedene Ehefrau den durch Heirat erworbenen Familiennamen beibehalten, hat jedoch die Möglichkeit, den Namen, den sie vor der Heirat getragen hat, wieder anzunehmen, wenn sie innert sechs Monaten seit Rechtskraft des Urteils gegenüber dem Zivilstandsbeamten eine entsprechende Erklärung abgibt.

Der bundesrätliche Entwurf verzichtet auch darauf, einen Ehegatten als Haupt der Gemeinschaft zu

bestimmen. Mit Bezug auf Namen und Bürgerrecht der Ehegatten schlägt die Frauenkommission vor, es sollten beide die Möglichkeit haben, ihren angestammten Namen und ihr Bürgerrecht weiterzuführen. Die im bundesrätlichen Entwurf vorgeschlagene Regelung über das Erfordernis der Zustimmung des einen Ehegatten zur Kündigung bzw. Veräusserung der ehelichen Wohnung durch den andern entspricht nach dem Programm der Frauenkommission ebenfalls dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Ehegatten und sollte (entgegen der Auffassung des Ständerats, der sie fallengelassen hat) beibehalten werden.

Ein Berufsausübungsverbot des Mannes zu Lasten der Ehefrau fehlt im bundesrätlichen Entwurf; jeder Ehegatte trifft vielmehr seinen Entscheid über die Berufsausübung selbst, unter Rücksichtnahme auf die Interessen der Familie. Der neue ordentliche Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung, den der Bundesrat vorschlägt, trägt der Gleichberechtigung und der Eigenständigkeit der Ehegatten Rechnung. Jeder Ehegatte verwaltet und nutzt dabei die Vermögensteile, die ihm zu Eigentum zustehen oder die er erwirbt, selbst. Gleichzeitig berücksichtigt dieser Güterstand aber auch den Umstand, dass Mann und Frau in eine Art Schicksalsgemeinschaft verbunden sind. Er räumt nämlich jedem Ehegatten den Anspruch auf einen hälftigen Anteil am Vorschlag des andern ein.

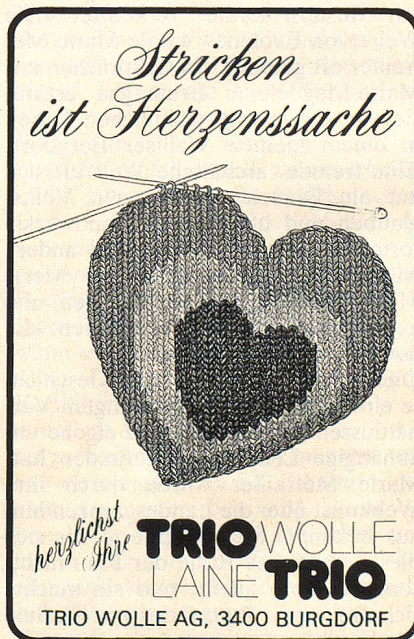
Gleichbehandlung Scheidungsrecht

Im Rahmen der noch durchzuführenden Revision des Scheidungsrechts sind nach dem Rechtsset-

zungsprogramm der Frauenkommission ebenfalls Ungleichheiten auszumerkeln. Erwähnt werden vor allem die Regelungen im geltenden Recht über die Entschädigungen nach der Scheidung (Unterhalts- und Entschädigungsrenten). Dabei ist den tatsächlichen Möglichkeiten von Frauen, nach einer Scheidung wenigstens zum Teil für ihren Unterhalt selbst aufzukommen, vermehrt Rechnung zu tragen. Hinsichtlich der in der Praxis zur Regel gewordenen Kinderzuteilung an die Mutter im Scheidungsurteil wäre auch daran zu denken, dass es Fälle gibt, bei denen Väter ebenso gut in der Lage sind, für die Kinder zu sorgen und sie zu betreuen wie die Mütter.

Dr. iur. M. Näf-Hofmann

Fortsetzung folgt



Zu vermieten

Ferienwohnung

4 Personen, Parterre m. sep. Eingang.
Ruhige Lage. Preis Fr. 8.- pro Person,
exkl. Nebenkosten. Tel. 081 72 11 44,
A. Luzi, Hof Sinols, 7477 Filisur.



Was zum Teufel ist mit der Musik los.

Eine Art Musiksoziologie für Kenner und Liebhaber, Urs Frauchiger, Zytglogge-Verlag, Bern 1982, 137 Seiten, Fr. 23.–.

Urs Frauchiger, einst Studioleiter bei Radio DRS, Studio Bern, heute Direktor des Berner Konservatoriums, engagierter Kammermusiker (Cellist) und regelmässiger Gestalter von Musiksendungen am Radio, hat zur Feder gegriffen. Und wie! In 16 Essays schreibt er sich von der Seele, was er vom heutigen Musikbetrieb in allen seinen Erscheinungsformen denkt. Und er hat sehr viel darüber nachgedacht. Und er hat seine Gedanken und Phantasien derart brillant, spitz, sarkastisch, ironisch formuliert, dass die Lektüre, die nur portionenweise zu geniessen ist, zu einem reinen Vergnügen wird. Doch wäre es schade, sich nur an der Formulierungskunst Frauchigers zu erlaben. Er kämpft für einen sauberen Musikbetrieb auf allen Ebenen und fordert Sein und nicht Schein, Qualität und nicht Schrulligkeit, echte Freude an der Musik und nicht nur Kommerz oder Snobismus. Se

Marie Métrailler: Die Reise der Seele, Benziger-Verlag, Fr. 19.50.

Marie Métrailler, 1901–1979, lebte in Evolène im Val d'Hérens. Sie wuchs auf als älteste von sechs Geschwistern, baute ein eigenes Geschäft auf, in dem sie Stoffe, die sie nach althergebrachten Mustern webte, verkaufte. «Die Weise von Evolène» wurde Marie Métrailler oft genannt. In Gesprächen mit Marie-Magdeleine Brumagne erzählt sie von ihrem ungewöhnlichen Leben in einem kleinen Walliser Bergdorf. Eine fremde, archaische Welt tut sich auf: alte Bräuche, Traditionen, Volksglauben und überlieferte Handwerksformen. Feen, Einhörner und andere wundersame Geschöpfe sind Marie Métrailler vertraut. In Märchen und Legenden findet sie Wahrheiten, die heute längst vergessen sind.

Dieses Buch erzählt auch die Geschichte einer Frau, die – aus beengten Verhältnissen kommend – eine eigene unabhängige Lebensform gefunden hat. Marie Métrailler wurde durch ihre Webkunst über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Sie akzeptierte für sich die vorgegebene Rolle der Frau nicht, sondern lebte allein, und sie machte sich frei vom übermächtigen Einfluss der Kirche.

Siegfried Lenz: Der Verlust, Hoffmann und Campe, Fr. 28.–.

Am Schicksal des Fremdenführers Ulrich Martens, der in seinem Bus die ganze Welt zu Gast hat, stellt Siegfried Lenz die Geschichte eines Verlustes dar, der jeden von uns eines Tages treffen könnte: des Verlustes der Sprache. Er versucht zu zeigen, welche Fol-

gen eine plötzliche, eine wehrlose Stummheit haben kann: das Verhältnis zur Welt wird aufgehoben, die Beziehung selbst zu den nahestehenden Menschen auf eine besondere Probe gestellt. Der Autor erkundet einen Zustand, der in unserer alltäglichen Lebenserfahrung kaum vorgesehen ist: den Zustand der Sprachlosigkeit; und dabei zeigt sich, dass mit dem Verlust der Sprache auch die Welt, die mit Wörtern erfassbare Umwelt verlorengeht. Der an Problemen reiche Versuch der Wiedereroberung von Wörtern und Begriffen ist zugleich die Demonstration einer neuen Selbstbegründung.

Verena Kast: Trauern, Phasen und Chancen des psychischen Prozesses, Kreuz-Verlag, Fr. 24.–.

Das Thema Trauern ist in der tiefenpsychologischen Literatur bisher so gut wie nicht behandelt worden. Es gibt kaum irgendwelche Auskünfte darüber, was eigentlich im Menschen vor sich geht, der trauert. Das vorliegende Buch bringt Licht in die bisher fast unerforschten Vorgänge des Trauerns. Die Autorin hat zu diesem Thema zehn Jahre Material, insbesondere Traummaterial, gesammelt und versucht jetzt, anhand dieses Materials, systematisch herauszustellen, wie das Unbewusste uns anregt, mit dem Trauern umzugehen.

«Die Trauer ist die Emotion, durch die wir Abschied nehmen, Probleme der zerbrochenen Beziehung aufarbeiten und soviel als möglich von der Beziehung und von den Eigenheiten des Partners integrieren können, so dass wir mit neuem Selbst- und Weltverständnis weiterzuleben vermögen.»

An Beispielen aus der therapeutischen Praxis zeigt die Autorin, welche Phasen der Trauernde durchläuft und wie Träume Wegweiser werden können. Sie zeigt, wie Trauer nacherlebt werden muss und der Patient dadurch aus seiner Krise herausfindet. Trauern ist eine seelische Schwerarbeit, sie ist kein Vorgang, über den man so schnell als möglich hinwegkommen sollte oder den man schnell vergessen oder sich dessen schämen sollte, sondern der seine Zeit braucht und die auch durchzuleben ist.

«Weil wir sterblich sind, müssen wir <abschiedlich> existieren, verbunden mit der Trauer, mit dem Schmerz und der Möglichkeit, unsere Situation immer wieder neu zu gestalten, auch angesichts unserer Abschiede immer neu uns aufzufalten. Dazu ist aber die Trauer unabdingbar.»

Dr. phil. Verena Kast (1943) ist Psychotherapeutin in St. Gallen und Dozentin am C. G. Jung-Institut und an der Universität Zürich.

Sibylle Knauss: Ach Elise oder Lieben ist ein einsames Geschäft, Hoffmann und Campe, Fr. 24.–.

Es geht um Elise Lensing, die ungeliebte Geliebte von Friedrich Hebbel, deren Glück nicht bestand, glücklich zu sein. Es geht um Elise, zart, schwind-

süchtig, verblichen, 17jährig, es geht um unsere Schwester. Und darin ist Elise aus Hamburg unsere Schwester: Sie ist das Produkt einer ganz speziellen Züchtung, bestehender Normen, sie lebt in unbedingtem Einverständnis, fragloser Anerkennung, haltloser Selbstvergeudung. Das kann nicht gehen, zumal wenn man so verwirrende Träume hat wie Elise, die auf Erfüllung drängen. Und es wird nicht gut gehen, Elise wird ihren Ruf verschenken, ihre Heiratschancen bei den Kaufmannsöhnen, ihr Geld und schliesslich ihr ganzes Leben. Aber sie hat auch Mut. All ihre kleinen Torheiten – so sehen wir das heute – tragen das Zeichen des Kampfes. Menschen bot sie sich demütig an, aber in ihr Schicksal hat sie sich verbissen. Auf diese Weise bringt auch die dreissigjährige halbverblühte Jägerin zweier Welten ihr Wild zur Strecke, den acht Jahre jüngeren aufstrebenden Dichter Friedrich Hebbel aus Dithmarschen – so scheint es wenigstens auf den ersten Blick. Am Ende aber wird sie, wir ahnen es, das Opfer sein. Was 1835 im untervermieteten Zimmer des Stiefvaters Ziese als Liebe begann, wird für Elise zu einem einsamen Geschäft. Sie bleibt die ungeliebte Geliebte des Dichters. Und unaufhaltsam segelt ihr Schicksal auf die letzten Lebenskatastrophen zu: den Tod ihrer beiden Kinder und Hebbels Heirat mit der Wiener Burgschauspielerin Christine Enghaus. Mit Christines geborgtem Kind lebt sie am Ende in ärmlichsten Verhältnissen, verachtet von vielen, verlassen von einem. Mit fünfzig wird sie begraben – unter die Verse von Friedrich Hebbel. «Aber die werden jetzt nicht zitiert. Nein, Elise, irgendwo fängt die Verweigerung an.»

Diesen biographischen Roman eines Frauenschicksals aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schrieb eine junge Autorin von heute. Ihre Schilderung eines Lebens, das, von Anfang an vorprogrammiert, unauffällig der Katastrophe zutrieb, ist nicht dazu angetan, Mitleid zu erwecken, sondern Wachsamkeit. Ein Buch, in dem die Unmittelbarkeit der gesprochenen Sprache die Barriere von 150 Jahren überwindet, Witz kein Pathos duldet und das befreiende Lachen erlaubt und Poesie die Wirklichkeit einer Lebenstragödie in Allgemeingültigkeit verwandelt.

Die Autorin Sibylle Knauss, 1944 in Unna (Westfalen) geboren, studierte Germanistik, Anglistik und Theologie in München und Heidelberg. Ihre Staatsexamensarbeit schrieb sie über Friedrich Hebbel. Seit 1970 arbeitet sie im gymnasialen Schuldienst und lebt heute in Saarbrücken.

Lily Pincus: Das hohe Alter, Kreuz-Verlag, Fr. 17.80.

Lily Pincus (geb. 1898) war bis 1973 Sozialtherapeutin an der Londoner Tavistock Clinic. Die gebürtige Karlsbaderin emigrierte 1939 aus Berlin nach England. In Deutschland wurde besonders bekannt ihr Buch «...bis dass der Tod euch scheidet». Lily Pincus starb am 22. Oktober 1981 in London. Von der Forschung vernachlässigt und

von sozialen Institutionen oft zu Betreuungsfällen degradiert, vegetieren viele sehr alte Menschen dahin wie entmündigte Kinder. Daneben gibt es zahlreiche Beispiele hochbetagter Menschen, die, von Familie und Umwelt geschätzt und geliebt, ein gutes Alter erleben. Lily Pincus sieht im Alter nicht ein bedrückendes Nachspiel des Lebens, sondern zeigt, dass es die organische Folge der bisherigen Biographie ist. Geistige Verwirrung im Alter zum Beispiel ist nicht die Folge physischer Abbauprozesse allein, sondern oft die Folge unbewältigter Lebenskonflikte. An vielen Beispielen aus ihrem eigenen Leben und dem vieler anderer zeigt die Autorin, dass besonders die gelungene Verarbeitung von Verlusten durch das ganze Leben hindurch ein gutes Alter ermöglicht. Denn: Jeder möchte es werden, keiner möchte es sein: alt. Das Buch zeigt, wie es gelingt, gut alt zu werden. Familienangehörige und Altenpfleger fordert die Autorin auf, ihre eigenen Probleme gegenüber alten Menschen zu erkennen. Im hohen Alter ist der Mensch ganz besonders an seiner Unabhängigkeit interessiert und reagiert empfindlich auf die Verletzung seines Ehrgefühls. Individuelle Betreuung ist darum oberstes Gebot.

Max von der Grün: Späte Liebe
Luchterhand, Fr. 21.80.

«Es steht nirgendwo geschrieben, dass Mütter immer geben müssen und Kinder immer nehmen dürfen. Du hast genommen, alles war für dich selbstverständlich. Jetzt kann ich nicht mehr geben, jetzt will ich nicht mehr geben, jetzt will ich auch mal haben, noch ein paar schöne Jahre», sagt Margarete Gmeiner zu ihrem Sohn, als sie zum zweiten Mal geheiratet hat. Da ist sie siebzig Jahre alt, ihr Mann einundsiebzig. Das Buch erzählt auf eine köstliche Weise von den Reaktionen der Umgebung, vom Schock der älteren Generation, vom «Nichtverstehenwollen» von Sohn und Schwiegertochter, von der Unterstützung der Enkelin, die das Ganze zwar komisch, aber bemerkenswert mutig findet. Die Entschiedenheit der beiden alten Leute, mit der sie aus ihrer Einsamkeit ausbrechen, bringt aber auch ihnen Konflikte. Jeder von beiden hat so seine Vorstellungen und Gewohnheiten, ist geprägt von einer früheren Ehe, von den Jahrzehnten, die hinter ihm liegen.

Anne Cuneo: Eine Messerspitze Blau, Limmat-Verlag, Fr. 20.–.

Anne Cuneo schrieb einen ergreifenden, schonungslosen Bericht über ihre Krankheit: Brustkrebs. Keine Klage, sondern Anklage jener, die für die Krankheit verantwortlich sind: Die vergiftete Umwelt, der Verzicht auf Glück machen krank. Krankheit wird hier aber auch verstanden als Aufbruch zu einem eigenen, unverwechselbaren Leben. Anne Cuneo, geboren 1936 in Paris und aufgewachsen in Italien, lebte in Lausanne, seit 1977 in Zürich. Ins Deutsche übersetzt wurden von ihr unter anderem «Dinge, bedeckt mit

Schatten» (Benziger-Verlag) und «Passage des Panoramas» (Suhrkamp). «Lieben und Schreiben. Schreiben und Kämpfen. Kämpfen und Lieben. Kämpfend und schreibend lieben – das sind meine vitalen Lebenslinien», steht in ihrem neuen Buch; die Zeilen wurden geschrieben, nachdem die Ärzte Anfang März 1979 bei ihr einen Brustkrebs festgestellt hatten.

Die Krankheit, die oft tödliche, akzeptiert sie nicht einfach als «Schicksal». Sie schreit es heraus, dass sie sich in einer Falle der Ärzte gefangen fühlt, sie will nicht still und dulddend «dahingehen», «Opfer einer nicht existenten Präventivmedizin». Und es müsste nicht Anne Cuneo sein, die hier schreibt, würde sie den Krebs und seine Ursachen nicht sogleich gesellschaftlich lokalisieren: Die Umwelt macht krank, sagt sie, die vergiftete Umwelt; der Verzicht auf Glück macht krank; und krank machen die Antibabypillen. «Ah! Merde!», sagt sie, «die Schweinehunde haben mich erwischt. Was ihr Zaster, ihre Pfaffen, ihre «Ehrungen» mir nicht antun konnten, das haben ihre Gifte geschafft: da stehe ich, verseucht. Ich habe *ihren* Krebs erwischt.» Man denkt an den Krebsbericht des Fritz Zorn, und Anne Cuneo grüsst ihn ausdrücklich als ihren Bruder, doch geht sie weiter als Zorn es konnte: Die Krankheit soll ihr der Anlass sein, aufzubrechen und zu ihrem eigenen, ganz genuinen Leben zu finden. Die Messerspitze Blau im Titel bezeichnet jenes unmessbare Gran Farbe, das in den Bildern der alten Meister deren ganze Individualität ausmacht; nach diesem entscheidenden kleinen Unterschied, der ihr ich bedeutet, ist sie jetzt unterwegs. «Der Krebs war zugleich die letzte Mauer gegen den Einbruch der Vergangenheit und die Bresche, die in die Zukunft führt. Er erlaubt mir, meine «Messerspitze Blau» von nahem zu sehen, in alle Richtungen des Gedächtnisses und des Vergessens zu reisen, er zwingt mich, alle meine kranken Zellen auszuspucken, mich neu zu definieren.»

Anne-Marie Tausch: Gespräche gegen die Angst, Rowohlt, Fr. 22.–.

«Ich hatte einen Untersuchungsplan bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingereicht. Mein Ziel war, zu klären, wie hilfreich es für Krebspatienten, Angehörige, Ärzte ist, wenn sie eine Zeitlang an einer psychologischen Gesprächsgruppe teilnehmen. Ich hatte gerade mit dieser Arbeit begonnen, als ein Arzt mir mitteilte, dass ich selbst an Krebs erkrankt sei.» Dies ist die Vorgeschichte zu dem neuen Buch der Psychologieprofessorin Anne-Marie Tausch. «Gespräche gegen die Angst» ist eine lebendige Darstellung der Erfahrungen schwer erkrankter Menschen und ihrer Helfer in der Familie, in Krankenhäusern und Arztpraxen. Durch mehrere hundert Gesprächsausschnitte und durch persönliche Erlebnisberichte der Autorin bekommt der Leser einen tiefen Einblick in die seelische, körperliche und soziale Situation der Erkrankten. Vor allem

aber zeigt die Autorin die vielen Möglichkeiten und Wege eines angstfreien, hilfreichen Umgangs der direkt und indirekt Betroffenen mit der Erkrankung auf.

Marlene Lohner: Plötzlich allein, Frauen nach dem Tod des Partners, S.-Fischer/Goverts-Verlag, Fr. 19.60.

Das persönliche Schicksal der Autorin, die ihren Mann verlor, mit dem sie eine überaus glückliche Ehe geführt hatte, ist Ausgangspunkt dieses Buches. In ihrer Trauer, ihrer Auflehnung gegen die unfassbare, plötzliche und endgültige Trennung stiess sie oft auf verständnislose Reaktionen, selbst bei Menschen, die ihr nahestanden. Hilfe fand sie bei Frauen, die Ähnliches erlebt hatten. Aus dieser Erfahrung entstand der Gedanke, Gespräche mit solchen Frauen festzuhalten. In acht Interviews erzählen Frauen verschiedenen Alters und ganz unterschiedlicher Herkunft. Ihre Probleme sind ähnlich. Man erfährt vom veränderten Verhalten der Umwelt, von Isolation, sieht aber auch, was den Betroffenen geholfen hat, Möglichkeiten des eigenen Weiterlebens zu finden, sieht als Aussenstehender, nicht Betroffener Wege, den Schmerz nach einem solchen Verlust erleichtern zu helfen durch richtiges Verhalten.

Gerda Lerner: Ein eigener Tod, der Schlüssel zum Leben, Ex Libris, Fr. 16.50.

Während unbeschwerter Ferien auf den Bahamas hat Carl Lerner plötzlich Schwierigkeiten, Münzen mit den Fingern seiner rechten Hand zu fassen. Der Tod kündigt sich an; die Ärzte diagnostizieren unheilbaren Gehirntumor. Das Sterben während der kommenden achtzehn Monate beschreibt Gerda Lerner auf sachliche und zugleich erschütternde Art.

Was sie in diesen Monaten leidet, beobachtet, intellektuell zu verarbeiten sucht, ist in diesem Buch festgehalten. Gerda Lerner schildert Gefühle, die wir wie eigene empfinden, und stellt quälende Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Soll man einem Patienten sagen, dass er sterben muss? Sind, wenn er es weiss, die letzten Monate seines Lebens quälend, voller innerer Konflikte? Und wie gestalten sie beide den Rest der verbleibenden Zeit? Anfangs mauert sich Carl Lerner ein, weil er weiss, dass sie es ist, die ihm sagen muss, dass er sterben wird. Dann vermögen sie darüber zu sprechen, und fortan leben sie in offenem Gespräch und sind fähig, das Unausweichliche gemeinsam zu tragen.

Dieses Buch einer klugen, schriftstellerisch begabten Frau ist erfüllt von Liebe zum Leben.

«Ich habe versucht, dem Tod gerade ins Gesicht zu sehen und ihn ganz zu erleben. Ihn zu wissen, zu fühlen ... Sterben ist ein Teil des Lebens, ein Teil meines Lebens, ein Teil meines Wiedereintritts ins Leben. Die Annahme des Todes ist der Schlüssel zum Leben.»

Zentralblatt des SGF

Zentralpräsidentin:
Liselotte Anker-Weber
Rosenmattstrasse 12, 3250 Lyss
Tel. 032 84 22 20

Redaktion:
Jolanda Senn-Gartmann
Rälligweg 10, 3012 Bern
Telefon 031 23 54 75
(Manuskripte an diese Adresse)

Druck und Verlag:
Büchler+Co AG, 3084 Wabern
Telefon 031 54 81 11

Inserate:
Büchler-Inseratregie
3084 Wabern
Tel. 031 54 81 11, Telex 32697
Sachbearbeiterin: Brigitte Bhend
Druckauflage: 9900 Ex.

Abonnementspreis: Fr. 12.-
Bestellungen an:
Büchler+Co AG, 3084 Wabern
Telefon 031 54 81 11
PC-Konto 30-286
Sachbearbeiterin:
Silvia Marti

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des Inhalts unter Quellenangabe gestattet.

Postschecknummern:
Zentralkasse des SGF:
30-1188 Bern
Adoptivkindervermittlung:
80-24270 Zürich
Gartenbauschule Niederlenz:
50-1778 Aarau
Stiftung Schweiz. Ferienheime
«Für Mutter und Kind»
80-13747 Zürich

1810-332929

SCHWEIZ LANDESBIBLIOTHEK

HALLWYLSTR 15

3003 BERN

Adressberichtigungen nach A 1, Nr. 179 melden

Imprimé à taxe réduite

AZ/PP

CH-3084 Wabern

Abonnement poste

SGF Zentralblatt

Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Nähe Hauptbahnhof

Höhenlage

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9

Zürichberg, Orellistrasse 21

8021 Zürich, Telefon 01 211 65 44

8044 Zürich, Telefon 01 252 38 48

Rütli, Zähringerstrasse 43

Rigiblick, Germaniastrasse 99

8001 Zürich, Telefon 01 251 54 26

8044 Zürich, Telefon 01 361 42 14

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften



**Ideal
für alle Stoffe und jede Naht**

Die alkoholfreien Betriebe unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

Arosa

Hotel Orelli, von Juni bis Oktober – Seniorenferien, Orellis Restaurant – für die ganze Familie, Telefon 081 31 12 09

Herzogenbuchsee

Alkoholfr. Hotel-Restaurant Kreuz, Kirchgasse 1, Telefon 063 61 10 18

Luzern

Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Telefon 041 23 54 93

Romanshorn

Alkoholfr. Hotel-Rest. Schloss, Telefon 071 63 10 27

Steffisburg

Alkoholfr. Hotel zur Post, Höchsthausweg 4, Telefon 033 37 56 16

Thun Sommerbetrieb

Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau, Telefon 033 22 25 00



Speiserestaurant
Tea-Room

30
Sorten Glace

Hack

60
Coupes

3250 Lyss

R. + A. Patzen, Tel. 032 84 32 50